



Unterrichtsbedingungen

(gültig ab Schuljahr 2020/2021)

Die Musikschule Biberbach ist Mitglied im Verband bayerischer Musikschulen (VBSM) und im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Das Fächerangebot entnehmen Sie bitte der beigefügten Entgeltordnung.

In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen:

- **Kinder bis zur 3. Klasse**, die mindestens 1 Jahr Musikalische Früherziehung oder Musikalische Grundausbildung bzw. Trommelgruppe oder Kinderchor besucht haben. – Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. –
- **Kinder ab der 3. Klasse, Jugendliche und Erwachsene.**

1.) Schuljahr

Das Geschäftsjahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

2.) Unterrichtsdauer

Die aktuellen Unterrichtsangebote und -möglichkeiten entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

3.) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Biberbach, im Pfarrhaus Biberbach und Affaltern, im Unterrichtsraum des BOB, z. T. auch in der Mittelschule Meitingen, in der Grund- und Mittelschule Langweid, im Pfarrsaal St. Wolfgang in Meitingen, in den Kindergärten Erlingen und Herbertshofen sowie in den Privaträumen einiger Lehrkräfte statt.

4.) Versicherung

Für die Schüler der Musikschule besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufsichtspflicht unserer Lehrer beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Ende der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb ihr Kind, falls nötig, pünktlich ab.

5.) An- und Abmeldung

An-, Um- oder Abmeldung ist bis zum **10. Mai** eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr möglich und ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Die für die **Anmeldung** notwendigen Unterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder über die Homepage (www.musikschule-biberbach.de) ausgedruckt werden. **Um- und Abmeldung** können **formlos** schriftlich erfolgen. **Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Vorstand möglich.** Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

6.) Unterrichtsausfall

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden sind nicht nachholungspflichtig und werden nicht zurückerstattet. Die jeweilige Lehrkraft ist rechtzeitig über die Verhinderung zu informieren. Ist der Schüler länger als 3 Wochen krank, entfallen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Entgelte und werden am Schuljahresende zurückerstattet.

Durch Verhinderung der Lehrkraft (z.B. Fortbildung, Krankheit, schulinterne Verpflichtung) oder aufgrund **höherer Gewalt** (z. B. Unwetter oder Pandemie) ausgefallene Stunden werden bis zu 3 Unterrichtsstunden im Jahr nicht nachgeholt oder zurückerstattet. Darüber hinaus entfallener Unterricht wird nur auf schriftlichen Antrag zum Schuljahresende vergütet. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12.00 Uhr unterrichtsfrei.

7.) Entgelterhöhung

Eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte durch die Musikschule wird 6 Wochen vorher mitgeteilt.

8.) Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Lehrkraft und die Schulleitung gefordert werden.

Widersprüche gegen die Fotoveröffentlichung von Veranstaltungen auf der WebSite der Musikschule Biberbach e. V. oder sonstigen Vereinspublikationen und Widersprüche gegen die Weitergabe von Bildmaterial an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung müssen der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden.

9.) Kopierverbot

Das Vervielfältigen von Noten (egal ob durch Fotokopieren oder mittels anderer Techniken, wie zum Beispiel Scannen, Faxen oder Darstellungen auf Bildschirmen) ist nach § 53 Abs. 4 UrhG ohne Zustimmung des Urhebers oder des Verlages verboten. Weder der Vorstand der Musikschule noch die Schulleitung übernehmen die Haftung bei Zuwiderhandlungen.

Kontakt mit der Musikschule

Musikalische Leitung	Carolin Sandmair	08271 / 4219399
Vorstand	Dr. Sabine Duttler	08271 / 813545
Adresse	Musikschule Biberbach e.V. Pfarrer-Ginther-Weg 3 86485 Biberbach eMail: anfrage@musikschule-biberbach.de	

Verzeichnis des amtierenden Vorstandes

1. Vorsitzende	Dr. Sabine Duttler	Tel.: 08271 / 813545
2. Vorsitzende	Constanze Schwerdhöfer	Tel.: 08271 / 6540

Geschäftsstelle: Petra Pollaschek
Blankenburger Str. 28
86695 Nordendorf
Tel.: 08273 / 998498